

Nro. 9.

**Wohlverdientes Todesurtheil,**

nebst einer

**Moralrede**

des

**Georg N.**

vulgo

**Kramer von Mosen!**

Welcher auf höchste Anbefehlung des Churfürstl. Hochlöbl. Hofraths allhier in München heute den 25. August 1781. wegen der an dem Eisengerichtsdienner zu Mottenburg verübten Mordthat sowohl, als den einbekannten Raub auf einen Karren zur Richtstatt geführet, ihm all dort die rechte Hand abgehauet, und sodann, obwohl er vermög des unterm 7. Julii anheuer ergangenen Generalmandats lebendig gerädert zu werden, allerdings verdienet hätte, von dem Scharfrichter mit dem Rade, in Ansehung seiner todtesgefährlichen vielen Wunden, und gleich bey seiner ersten Verhör gemachten Geständniß, von obenherab durch Zerstoßung seiner Glieder vom Leben zum Tode hingerichtet worden.

**U r g i c h t.**

Gegenwärtig vor dem Criminalgericht öffentlich vorgestellte Uebelthäter hat in denen mit ihm gütlich vorgenommenen Verhören quoad generalia ausgesagt:

Erstens: Daß er Georg N. heiße, 36jährigen Alters, katholischer Religion, von Mosen Churfürstl. Pfleggerichts Erdting, woselbst sein allbereits verstorbener Vater ein Spillmann ware, geboren, ledigen Standes, und seiner Profession ein Weber seye.

Zweytens: gesunde Malesikant, daß er in den theuern Zeiten bey bemelbte Churfürstl. Pfleggericht Erdting Diebstahls halber zu Verhaft gelegen, und nach ausgestandener dreyfachen Tortur auf 10 Jahr lang in das allhiefige Arbeitshaus condemniret, nach 5 Jahren aber wieder entlassen worden sey. Und so wurde er vor 5 Jahren bey dem Churfürstl. Pfleggericht Siburg mit seinem leichtfertigen

An-



Anhang wegen Herumbagiren, so andern gefänglich eingezoget, und sodann auf 4 Jahre in das Arbeitshaus anher geliefert. In der Hauptsache aber, und

Drittens: machte Malefikan die Geständniß, daß er sich den 18. abgewichenen Monats Julii nebst seinen Anhang von Landshut hinwegbegeben habe, Willens nach Freysing zu gehen; unter Wegs sey ihnen aber der Eisengerichtsdienner vom Churfürstl. Pfeggericht Rottenburg, nebst dessen Knecht Abends ungefähr um 6 Uhr in einen kleinen Höhlz begegnet; Malefikan, welcher damals, seiner Sage nach, in etwas Betrunknen ware, konnte sich nicht mehr erinnern, ob er, und sein Anhang von dem Gerichtsdienner ihres Standes, und Herkommens halber angeredet, und angehalten worden, wohl aber gestund derselbe, daß wie er von dem Gerichtsdienner einen Schuß überkommen, er sogleich in voller Wuth mit dem bey sich gehaltenen Messer auf deme losgegangen, und etwelche, jedoch ohnwissend wie viele Strich versezet habe; während dem aber habe ihm der dabey geweste Eisenknecht mit einer Pistolle einen Schuß, und mit dem bey sich gehaltenen Säbel etwelche Hiebe gegeben, bis er endlich von dem Eisengerichtsdienner abgestanden ist. Da nun dieses blutige Gereife ein End hatte, so giengen sie auseinander. Der hierüber noch vernommene Eisengerichtsdienner sowohl, als dessen Knecht bestättigten bey ihren abgelegt körperlichen Eide des Malefikantens gethanene Aussage, anbey aber auch, daß er Malefikan, und sein Anhang auf öfteres Zurufen, und Befragen, wie es auch durch eine ohnweit davon zugesehene Weibsperson eidlich bezeugert worden, sich nicht ergeben, sondern das Weibsbild die Flucht ergriffen, er Eisenknecht aber von ihm Malefikan, da er seinen Dienstherrn zu Hilfe kommen, und von dem Thäter losmachen wollen, solchergestalt mit dem Messer einen Stich überkommen habe, daß er ebenfalls zu Boden gesunken, hiemit außer Stand ware, sich des Thäters zu bemestern. Da nun den 5ten Tag darauf der verwundete Eisengerichtsdienner verstorben, so hat sich bey dem obrigkeitlich vorgenommenen viso reperto bezeiget, daß derselbe 7 Strich Wunden überkommen, wovon 2 nach dem abgegebenen Parere des Medici, und den hierzu beygezogenen beeden Baadern solchergestalten beschaffen waren, daß selbe den unmittelbaren Tod verursachen mußten.

Viertens bekannte Malefikan, daß er an den heurigen St. Georgi Tag mit dem sogenannten Poständerl ein Baurrenhaus in dem Churfürstl. Landgericht Haag auszurauben sich unterredet, und solches wirklich vollbracht habe, wo er Malefikan von dem geraubten Geld mehr dann 150 fl. zu seinem Antheil erhalten hat. Vermög der eidlich erhobenen Erfahrung wurde die eben alleinig zu Haus geweste Baurin zu Pergham nicht nur an Händen und Füßen gebunden sondern auch derselben und ihren Ehemann ein Schaden an Geld, und Geldswerth von mehr, dann 350. fl. zugefüget.

In diesen nun mit eidlichen Erfahrungen belegt, schweren Verbrechen bestehet des gegenwärtigen Uebelthäters gethanen Aussage, wesentwegen derselbe von einem Churf. hochlöblichen Hofrath zufolge der hiesländisch peinlichen Gesetzen zum Tod gerechtest verurtheilet, und an ihm obstehendes Endurtheil vollziehen zu lassen gnädigst anbefohlen worden.

Moral-

## Moralrede.

Wenn es Vernünftig ist, daß, ehe man beginnet, man alles überlegt, und auf den Ausgang sinnet? Wer wollte dann nicht auch in klugen Sorgen stehn, und auf des Lebens End mit größter Sorgfalt sehn? Wie zweifelhaft auch sonst der Ausgang aller Sachen; so läßt sich doch auf nichts gewissere Hofnung machen, als auf des Lebens End. Uns ist ein Ziel bestimmt, selbst eh das Leben noch in uns den Anfang nimmt. Wer Achtung giebt auf die, die selbst nicht Achtung geben, der merkt, wie verrucht die meisten Menschen leben; als hätten sie den Bund mit Höll, und Tod gemacht, als wär Unsterblichkeit zum Erbtheil zugebacht. Wir hören jeden Tag von schweren Unglücksfällen, und gleichwohl fährt man fort sich selbst bloß zu stellen. Der Geile, der noch jetzt sich in den Lüsten welszt, sieht, wie schon sein Gespann in die Verwerfung schmelzt, und lebend wird zum As: Nicht will er sich bekehren, soll auch die wilde Sucht ihm Fleisch, und Wein verzehren, der Aufgeblasne sieht, wie das Glückes-Rad sich unaufhörlich dreht, wie der, und jener hat auch mitten in dem Port der Hofnung Mast verlohren, doch hat er seinen Zorn dem Dürftigen geschworen. Der reiche Prasser sitzt berauscht am fetten Tisch mit Wollust überhäuft, und sorgenlos, und frisch, noch denkt er nicht daran, daß schon die Stunde schläget, die ihn zur Hölle schickt, den Armen aber trägt in die Schooß Abrahams: der Wucherer sauft Blut und weiß doch, daß er sich den größten Schaden thut. Du Thor! Noch heute wird dir deine Seel entrisfen, und wer wird deinen Schaz den dunklen Schaz genießen? O dachte Joab doch, da er den Freund erstach, auch mich zu seiner Zeit trifft die gerechte Rach. Erst lasset sich der Mensch durch böße Reizung locken, und wenn sie stärker wird, dadurch sein Herz verstopfen. Gesellschaft, schlechte Zucht, Verführung, Hurerey, und Mißiggang trägt oft das allermeiste bey. Wie wir so vielmal sehn, gehört, und immer hören, so ist es einerley die Räuber zu bekehren, als Mohren waschen weiß, und pflügen das Gestatt: Ein junger Diebe wird gar bald zum Nimmersatt. Will die Barmherzigkeit gelinde Mittel brauchen, befindet sie nicht für gut das Schwerdt in Blut zu tauchen.



und straft mit Mäßigung, Gefangenschaft und Thurm:  
Da lauft die tolle Rott in voller Hitze Sturm;  
macht man sich nicht gefast das Leben ihr zu rauben,  
so wacht der Frevler auf sich alles zu erlauben,  
macht Uebel ärger noch, lebt in den Tag hinein,  
stiehlt, plündert, fengt, und brennt, läßt fünf gerade seyn.  
Es ist kein Bubenstück, das nicht wird unternommen,  
wenn er mit ganzer Haut noch host davon zu kommen.  
Bricht die Gerechtigkeit auch mit dem Donner los,  
fällt sie ihr Blutgefäß, thut sie mit Martern groß,  
so scheint es, als ob sich ihre Zahl noch häufte,  
und die Verzweiflung selbst durch die Tortur sich steifte.  
Ein Beyspiel sehn wir hier. Auf diesem Karren liegt  
Ein Sünder den die Zeit und Langmuth nicht besiegt,  
der dreymal die Tortur schon wirklich ausgestanden:  
Ein Sünder, der da nur gescherzt mit Tod, und Banden,  
doch dieser Frevler kam ihm endlich theur genug,  
da ihn Austraens Jorn in vollem Eifer schlug.  
Der Frevler glaubte zwar dem Tode zu entriunen,  
und durch des Häschers Tod die Freyheit zu gewinnen,  
und er gewann sie auch, auf eine kurze Zeit  
am Leibe hart verwundt mit vieler Mühsamkeit,  
hier dacht er bey sich selbst in abgelegnen Gründen,  
so gut er immer konnt, noch Trost, und Hülf zu finden,  
der Tod, den er bereits aus dem Gesicht verlohr  
kam ihm dem Mörder selbst, jetzt ganz entfesslich vor:  
jetzt, dacht' er, wird man mich mit aller Strenge fassen,  
die Obrigkeit wird euch den Mord entgelten lassen.  
Er rafft sich auf, und flieht, er flieht im tollen Sinn,  
(so that es Cain einst) und weiß selbst nicht, wohin.  
Der wilde Mensch sucht sich bey Thieren zu verstecken  
und krencht mit schwerer Müh durch Wälder, Busch, und Hecken.  
fünf ganzer Tage lang, und Nächte noch dazu,  
Furcht, und Gewissensbiß vergonnt ihm keine Ruh,  
bewegt sich nur ein Laub, so fängt er an zu zittern,  
so fängt schon an der Tod vor seinem Aug zu wittern.  
Er ist der Mißthat jetzt vollkomm' ingedenk,  
der Himmel ist dein Dach, die Pfüze sein Getränk,  
und gleichwohl (sehst doch der Fürsicht heilge Wege)  
geht er der Obrigkeit noch endlich ins Gehege.  
Er stirbt an jenem Ort, den er so sehr verschent,  
und nimmt ein blutig End von gleicher Bitterkeit.  
D. könnte dieses Blut die wenigstens bekehren,  
die durch Blut angefrischet noch ihre Bosheit mehren.

